



Baden-Württemberg
Rechnungshof

Auszug aus

Jahresbericht 2025

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg

Beitrag Nr. 5

Rechenzentren und Netze der Landesverwaltung

5 Rechenzentren und Netze der Landesverwaltung

Landtagsdrucksache 17/9205

Die Landesverwaltung verfügt über mehrere Rechenzentren, die jedoch weitgehend isoliert und ohne strategische Koordinierung betrieben werden. Sie hat keinen Gesamtüberblick über die Kapazitäten und die Auslastung ihrer Rechenzentren. Eine Steuerung im Sinne einer Rechenzentrums-Strategie ist auf dieser Basis nicht möglich. Bei einigen Rechenzentren besteht hinsichtlich des baulichen und technischen Zustands dringender Handlungsbedarf, der bereits seit Jahren bekannt ist.

Der Betrieb der Rechenzentren muss den sich wandelnden Bedarfen der Nutzer und den Anforderungen der digitalen Souveränität gleichermaßen gerecht werden. Die BITBW hat damit begonnen, sich zu einem Cloud-Dienstleister zu entwickeln. Dadurch können perspektivisch Abhängigkeiten von Dritten reduziert werden.

5.1 Ausgangslage

Eines der Ziele der IT-Neuordnung ist es, die IT-Infrastrukturen im Land zu konsolidieren und zu standardisieren. Das Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBWG) weist die Bereitstellung, den Betrieb und den Ausbau der zentralen IT-Infrastruktur des Landes - mit Ausnahmen etwa für den steuerlichen Bereich - der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) als Aufgabe zu. Neben der BITBW und dem Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), das die IT für die Steuerverwaltung verantwortet, gibt es weitere Dienststellen, die Rechenzentren betreiben.

Für die Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung ist die informationstechnische Infrastruktur von grundlegender Bedeutung. Die Rechenzentren und Netze der Landesverwaltung müssen nicht nur den aktuellen Anforderungen genügen, sondern zudem zukunftsfähig aufgestellt sein. Die Anforderungen an den Betrieb haben sich seit dem Beginn des IT-Neuordnungsprozesses 2015 grundlegend gewandelt. Das Land steht diesbezüglich vor erheblichen Herausforderungen. Dabei spielt auch der Beschluss des IT-Planungsrats zur „Deutschen Verwaltungscloud-Strategie“ eine Rolle. Diese sieht vor, eine länderübergreifende Plattform zur Bereitstellung von IT-Leistungen zu schaffen.

Der Rechnungshof hat in früheren Prüfungen die Notwendigkeit einer ressortübergreifenden IT-Strategie betont¹. Er hat empfohlen, die IT-Systeme des Landes an den Zielen der digitalen Souveränität auszurichten und nur Lösungen zu wählen, welche die Anforderungen des Datenschutzes erfüllen und die Datenhoheit gewährleisten.

¹ Denkschrift 2022, Beiträge Nr. 5, Strategische Steuerung der Landes-IT, Landtagsdrucksache 17/3305 und Nr. 6, Landes-IT zwischen Cloud und digitaler Souveränität, Landtagsdrucksache 17/3306.

Der IT-Rat Baden-Württemberg stimmte im Januar 2024 dem Zielbild und der Strategie zur digitalen Souveränität des Landes zu. Darin wird betont, dass zur „Stärkung der digitalen Souveränität des Landes und der damit verbundenen Reduzierung von Abhängigkeiten zu Herstellern [...] insbesondere der Aufbau moderner und zukunftsfähiger Cloudinfrastrukturen“ zählt. Innenministerium und BITBW haben einen entsprechenden Prozess angestoßen.

5.2 Prüfungsergebnisse

5.2.1 Netze

Die Dienststellen im Land sind über das Landesverwaltungsnetz (LVN) verbunden und nach außen hin an das Internet angeschlossen. Für die Anbindung der Dienststellen der Landesverwaltung an das Internet ist die BITBW verantwortlich. Die monatliche Verfügbarkeit der Anbindungen im LVN war 2022 und 2023 durchweg sehr gut; sie lag mit 99,92 bis 99,99 Prozent deutlich über den von der BITBW in der Leistungsbeschreibung angegebenen Werten.

Mit der Zentralisierung der Netzinfrastruktur im LVN ist es gelungen, ein hohes Maß an Standardisierung zu erzielen. Dadurch ergab sich über die Jahre ein stabiler und damit verlässlicher Netzbetrieb. Die Nutzer sind mit den Angeboten und Leistungen der BITBW im Bereich Netze insgesamt zufrieden. Die gebündelte Verantwortung für den Betrieb der Netze ist ein positives Beispiel für den Mehrwert der IT-Neuordnung.

5.2.2 Rechenzentren

Rechenzentren sind gemeinsam mit den Datennetzen die Basisinfrastruktur des digitalen Verwaltungshandelns. Mit zunehmender Digitalisierung ist ihre Leistungsfähigkeit und ihre Bedeutung in den vergangenen Jahren immer mehr gewachsen. Insbesondere die Corona-Pandemie hat die Bedeutung digitaler Infrastrukturen gerade in Krisenzeiten sehr deutlich gemacht. Die vom Land genutzte IT- und Rechenzentrumsinfrastruktur muss zuverlässig funktionieren und sicher sein.

5.2.2.1 Bestandsaufnahme

Der Begriff „Rechenzentrum“ ist nicht eindeutig abgrenzbar. Der Rechnungshof orientierte sich bei der Prüfung an der Definition des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)², das den Begriff weit fasst und nicht an der Ausführungsform oder Größe,

² <https://www.bsi.bund.de/dok/RZ-Definition>.

sondern an der Funktionalität und der Bedeutung der IT-Struktur für die Aufgabenerfüllung der nutzenden Organisation ausgerichtet. Unter IT-Betriebsbereichen versteht das BSI Räume, in denen Hardware aufgebaut ist und betrieben wird, die der Bereitstellung von Diensten und Daten dient.

Als zentrale IT-Dienstleisterin des Landes betreibt die BITBW ein eigenes Rechenzentrum. Ein weiteres Rechenzentrum besteht beim LZfD für die Steuerverwaltung. Auch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und die Polizei verfügen über eigene Rechenzentrums-Kapazitäten. Die Anstalt des öffentlichen Rechts „Komm.ONE“, an der das Land beteiligt ist, betreibt als kommunaler Dienstleister ebenfalls Rechenzentren in Baden-Württemberg. Zudem sieht der Rechnungshof nach der Definition des BSI auch bei weiteren Dienststellen des Landes die Rechenzentrumseigenschaft als erfüllt an.

Der bauliche Zustand mehrerer Rechenzentren des Landes ist problematisch. Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie (CIO) initiierte 2019 ein Gutachten zum Zustand dreier Rechenzentren, das jeweils einen dringenden Handlungsbedarf zeigte. Dieser wurde besonders deutlich, als es 2022 und 2023 in einem Rechenzentrum zu Ausfällen kam, die im Dienstbetrieb über mehrere Tage hinweg zu massiven Problemen führten. Eine 2020 erstellte Machbarkeitsstudie zur Sanierung eines Gebäudes, in dem sich Rechenzentren der BITBW und der Komm.ONE befinden, ergab, dass ein Standortwechsel mit Neubau wirtschaftlicher, zukunftssträchtiger und klimafreundlicher sei als eine Sanierung. Die Sanierungs- beziehungsweise Ersatzbedarfe für die Bestandsrechenzentren sind dem Grunde nach seit Jahren bekannt.

5.2.2.2 Laufende Entwicklungen

Ende 2022 verständigten sich die Komm.ONE und das Land, den Aufbau eines gemeinsamen, klimafreundlichen Rechenzentrums unter Federführung der Komm.ONE zu prüfen. Das Land hat dabei die Möglichkeit, Flächen für einen eigenen Rechenzentrumsbetrieb zu mieten oder zu kaufen. Die Komm.ONE erwarb 2023 - unter Berücksichtigung der Anforderungen des Landes - ein Grundstück in einem Gewerbegebiet im Großraum Stuttgart.

Das Projekt ist zwischenzeitlich aus mehreren Gründen ins Stocken geraten. So kam es bei den Rückmeldungen der Landesverwaltung zu deren Platzbedarfen und Reserveflächen zu Verzögerungen. Zudem erhöht sich die Komplexität des Projekts u. a. aufgrund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland (Energieeffizienzgesetz; EnEg). Dieses Bundesgesetz normiert verbindliche Energieeffizienz- beziehungsweise Energieeinsparziele. Davon betroffen sind auch staatliche Rechenzentren.

Der Rechnungshof hält den Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Komm.ONE grundsätzlich für den richtigen Weg. So können zum einen Synergieeffekte zwischen Land und Kommunen genutzt werden. Zum anderen wäre ein gemeinsames Rechenzentrum ein Baustein, um die landeseigene IT-Infrastruktur und damit die digitale Souveränität zu stärken. Angesichts des Sanierungsbedarfs bei den bestehenden Rechenzentren der Landesverwaltung sollte der Neubau möglichst zügig umgesetzt werden. Die

diskutierte modulare Ausgestaltung des Neubaus könnte helfen, die Kriterien des EnEFG einzuhalten.

Die LUBW führt derzeit ihre IT-Infrastruktur an einem zentralen Standort zusammen. Die Erweiterung dieses Standorts um einen Neubau und die damit verbundene Inbetriebnahme eines neuen IT-Betriebsbereiches soll noch 2025 erfolgen. Die Sanierung des Bestandsgebäudes, in dem ein redundanter IT-Betriebsbereich eingerichtet wird, dauert nach derzeitiger Planung noch bis 2027. In diese beiden neuen IT-Betriebsbereiche sollen dann die übrigen Server aus den derzeit noch genutzten Gebäuden umgezogen werden. Die Nutzungsanforderung, auf deren Grundlage die Stellfläche berechnet wurde, geht auf Mai 2016 zurück. Die erhobenen Bedarfe und die Planung der Rechenzentrumsfläche stammen aus 2011. Inzwischen ist abzusehen, dass aufgrund des technischen Fortschritts der Server und der sich daraus ergebenden erhöhten Packungsdichte, die im jetzigen Neubau zur Verfügung stehende Rechenzentrumsfläche nur maximal zur Hälfte ausgenutzt sein wird.

5.2.2.3 Rechenzentrumsstrategie

Die bestehenden Rechenzentren bedienen zum Teil lediglich die Bedarfe einzelner Ressorts oder Dienststellen. Unter strategischen Aspekten sollten solche isolierten Lösungen vermieden werden. Notwendig wäre vielmehr eine übergreifende Betrachtung, in deren Mittelpunkt nicht ein Ressortinteresse, sondern der Gesamtbedarf der Landesverwaltung steht. Alle Rechenzentren sollten sich, entsprechend ihrer Eignung, in eine Gesamtstruktur einfügen.

Für einen wirtschaftlichen und effizienten Rechenzentrumsbetrieb benötigt das Land einen Überblick über die Standorte, Betreiber, Ausprägungen (u. a. Kapazitäten, IT-Anschlussleistung, Auslastung) und Zustände der Rechenzentren. Die Landesverwaltung kann hierzu allerdings nur bedingt einen aktuellen Stand liefern. Die Ergebnisse des 2019 zum Zustand der Rechenzentren erstellten Gutachtens hätten eine Grundlage für eine eigene Rechenzentrumsstrategie des Landes sein sollen und können. Bis heute hat die Landesverwaltung aber keinen Gesamtüberblick über die Kapazitäten und die Auslastung ihrer Rechenzentren, sodass auch keine strategische, übergreifende Steuerung im Sinne eines Flächenmanagements möglich ist. Bereits 2022 hat der Rechnungshof in der Prüfung „Strategische Steuerung der Landes-IT“³ ein Zielbild angemahnt, wie viele und welche Rechenzentren das Land braucht. Dieses sollte Teil der IT-Strategie der Landesverwaltung werden, welche aber bis heute nicht vorliegt.

³ Denkschrift 2022, Beitrag Nr. 5, Strategische Steuerung der Landes-IT, Landtagsdrucksache 17/3305.

Mit Blick auf die bekannten Defizite, die aktuellen Entwicklungen und die absehbaren Herausforderungen sollte eine Rechenzentrumsstrategie für die Landesverwaltung die folgenden Aspekte umfassen:

- Eine Bestandsaufnahme aller Rechenzentren einschließlich der angeschlossenen IT-Betriebsbereiche und ihrer Betreiber,
- ein Redundanz- und Backupkonzept aller Rechenzentren und der angeschlossenen IT-Betriebsbereiche unter Berücksichtigung von Georedundanz beziehungsweise Betriebsredundanz,
- die entsprechenden Betriebskonzepte für die Systeme der Landesverwaltung einschließlich der Großrechner der Steuerverwaltung,
- ein Zielbild für den mittel- und langfristigen Umgang mit Rechenzentren und ihren IT-Betriebsbereichen und
- Richtlinien beziehungsweise Grundsätze für das Outsourcing und die Zusammenarbeit mit Externen.

5.2.2.4 Auslagerung des staatlichen IT-Betriebs

Ein unabhängiger, (krisen-)sicherer und datensouveräner Betrieb lässt sich dann gewährleisten, wenn das Land die alleinige Betriebshoheit und Verantwortung über die IT-Infrastruktur hat, die zur Speicherung und Verarbeitung behördlicher Daten genutzt wird.

Dieser Gedanke liegt auch dem BITBWG zugrunde. In der Begründung zum Entwurf des BITBWG führte die Landesregierung 2015 aus, dass „eine weitreichende Vergabe von Leistungen der Informationstechnik für die Landesverwaltung an private Unternehmen [...] aus Sicherheitsgründen nicht opportun“ sei; für besonders sicherheitskritische Bereiche scheide sie aus⁴. Positive wirtschaftliche Effekte wären auf Dauer nicht zu erwarten. Die Landesverwaltung würde sich zudem in technische und fachliche Abhängigkeiten begeben und eigene informationstechnische Kompetenz verlieren. Das schließe im Einzelfall die Beauftragung privater Unternehmen nicht aus.

Die Praxis zeigt, dass der IT-Betrieb auf landeseigener Infrastruktur aus unterschiedlichen Gründen an Grenzen stößt. Dazu gehören Kapazitätsbeschränkungen ebenso wie technische Anforderungen, die vom Land nicht oder nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden können. Die Beauftragung von Externen ist deshalb in bestimmten Fällen gar nicht zu vermeiden. Für Nutzer kann der Wechsel in andere Strukturen aber auch wirtschaftlich und technologisch attraktiv sein. Dies gilt insbesondere für große, externe Rechenzentrumsbetreiber und Anbieter von Softwarelösungen, die umfassende Dienstleistungen anbieten. Die Erwägungsgründe, sich externen Dienstleistern zuzuwenden, sind aus der Einzelperspektive durchaus nachvollziehbar: Jede nutzende Verwaltung muss zunächst das

⁴ Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg und Änderung anderer Vorschriften vom 24. März 2015 (Landtagsdrucksache 15/6654).

Interesse haben, eine funktions- und leistungsfähige Lösung für den eigenen Bereich sicherzustellen.

In der Gesamtschau der Landesverwaltung sind diese bereits zu beobachtenden Dezentralisierungstendenzen allerdings problematisch. Zum einen geht der Wechsel zu externen Anbietern mit der Gefahr einher, sich (langfristig) von deren Produkten abhängig zu machen. Zudem ist der Umgang mit den Daten des Landes nicht vollständig nachvollziehbar. Ein Outsourcing von IT-Dienstleistungen steht stets im Spannungsverhältnis zur digitalen Souveränität.

Zum anderen läuft eine zunehmende Verlagerung von Diensten auf externe Dienstleister dem Gedanken der IT-Neuordnung zuwider. Jeder (auch begründbare) Einzelfall schwächt die IT-Neuordnung. Setzen sich solche Tendenzen fort, droht eine Dezentralisierung und Zersplitterung der IT-Landschaft, die sich negativ auf Koordination und Standardisierung auswirken würde. Eine dauerhafte Loslösung der IT einzelner Bereiche oder Dienststellen aus der IT-Infrastruktur des Landes sieht der Rechnungshof deshalb kritisch. Dies gilt insbesondere, wenn besonders schutzbedürftige Daten betroffen sind.

Bei der Auslagerung des Betriebs und damit interner Daten sollte deshalb - unter Abwägung des Schutzbedarfs der Daten - eine möglichst restriktive Linie verfolgt werden. Sie sollte nur dann eine Option sein, wenn zwingende fachlich-technische Gründe es erfordern beziehungsweise eine Verarbeitung in landeseigener Infrastruktur nicht möglich ist.

Eine infrastrukturelle Abhängigkeit des staatlichen IT-Betriebs von externen Dritten sollte möglichst vermieden oder schrittweise zurückgefahren werden. Dies entspräche auch der Intention des IT-Rats Baden-Württemberg. Lösungen im Sinne der digitalen Souveränität und der IT-Neuordnung setzen einen leistungsfähigen landeseigenen IT-Dienstleister voraus. Der BITBW kommt deshalb in diesem Prozess eine wesentliche Bedeutung zu.

5.2.3 Cloud-Computing als Herausforderung für den Rechenzentrums-Betrieb

Die Anforderungen der Nutzer an den Betrieb der Landes-IT und damit den Betrieb der Rechenzentren steigen, der technischen und fachlichen Entwicklung folgend, ständig an. Dies betrifft beispielsweise die Verfügbarkeit und die Skalierbarkeit der Leistungen. Damit steigen auch die Anforderungen an die Betreiber der Rechenzentren. Wachsende Bedarfe treffen auf Strukturen, die auf andere Rahmenbedingungen zugeschnitten waren und für die neuen Fragestellungen nicht oder nur bedingt geeignet sind. Fehlende technische und/oder personelle Kapazitäten des Betreibers verschärfen gegebenenfalls das Problem.

Der Rechenzentrumsbetrieb der BITBW ist in der jetzigen Form von traditionellen IT-Strukturen geprägt, die angesichts der Herausforderungen an einen künftigen Rechenzentrumsbetrieb an Grenzen stoßen. So ist die Bereitstellung von IT-Leistungen, beispielsweise von Servern, derzeit noch von Prozessen geprägt, die nicht oder unzureichend automatisiert sind. Für die Kunden spiegelt sich dies teilweise in langen Bereitstellungszeiten wieder.

Im Zentrum der notwendigen Ertüchtigung steht ein effizienter und automatisierter IT-Betrieb, der die Voraussetzungen für bessere Skalierbarkeit und höhere Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen schafft. Die BITBW ist gefordert, einen digitalsoveränen und zukunftsfähigen Cloud-Computing-Betrieb zu etablieren. Sie sieht hierzu vor, den Rechenzentrumsbetrieb grundlegend umzustellen. Neben der Verarbeitung von Daten im eigenen Rechenzentrum („On-Prem“) soll es grundsätzlich auch möglich sein, die Cloud-Services externer Anbieter in Anspruch zu nehmen, sofern dies den Zielen der digitalen Souveränität nicht entgegensteht (sogenannte Hybrid- oder Multicloud-Umgebung) und schutzbedürftige Daten im landeseigenen Rechenzentrum verarbeitet werden.

Um diese Transformation zu unterstützen, hat die BITBW ein „Kompetenzzentrum Cloud“ eingerichtet. Es soll unter anderem Standards festlegen, Best Practices entwickeln und die strategische Ausrichtung der Cloud-Transformation kontinuierlich optimieren. Zu den zentralen Bausteinen des Cloud-Computings zählt der Einsatz der Container-Technologie, der allerdings in vielen Fällen die vorherige Modernisierung der betreffenden Fachverfahren voraussetzt.

Mit dem Aufbau des Cloud-Computings macht die BITBW einen wichtigen Schritt hin zu einem effizienteren Rechenzentrumsbetrieb. Das Konzept mit einem On-Prem-Betrieb im eigenen Rechenzentrum, eigenem Personal und schlanken Prozessen ist unter den gegebenen Bedingungen ein Ansatz, der gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Landes-IT und die digitale Souveränität gewährleistet. Ein hoher Grad an Automatisierung ermöglicht, die IT ausfallsicher und effizient zu betreiben sowie IT-Services schnellstmöglich bereitzustellen.

Der Aufbau von Know-how im Cloud-Computing ist auch mit Blick auf die Beteiligung des Landes an der Deutschen Verwaltungscld sinnvoll. Allerdings erfordert die Ausrichtung auf moderne Cloud-Computing-Technologien einen kulturellen Wandel innerhalb der BITBW, etwa hinsichtlich der übergreifenden Zusammenarbeit der beteiligten Fachrichtungen.

5.2.4 Informationssicherheit

Mit der voranschreitenden Digitalisierung vergrößern sich auch die Angriffsflächen auf die IT-Infrastruktur. Die Informationssicherheit ist ein andauernder Prozess, den es kontinuierlich zu verbessern gilt.

Das LZfD verfügt seit 2020 über ein eigenes „Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung“ und konnte dort in den vergangenen Jahren geeignete Strukturen aufbauen. Die BITBW hat eine Stabsstelle Informationssicherheit eingerichtet und führt ebenfalls ein modernes und sachgerechtes Sicherheitsmanagement ein. Diese Strukturen sollten weiter gestärkt werden. Zudem sollte eine stärkere Kooperation zwischen den beiden Einheiten angestrebt werden, ebenso sollten die Systeme zur Erkennung von Bedrohungen in Netzwerken vereinheitlicht werden.

5.3 Empfehlungen

5.3.1 Bestand der Rechenzentren erfassen und bewerten

Das Innenministerium sollte alle Rechenzentren der Landesverwaltung und ihre angeschlossenen IT-Betriebsbereiche einschließlich ihrer Kapazitäten, IT-Anschlussleistung und Auslastung erfassen und bewerten.

5.3.2 Rechenzentrumsstrategie entwickeln

Das Innenministerium sollte auf Basis der Bestandserfassung eine Rechenzentrumsstrategie erarbeiten, die auch absehbare Entwicklungen berücksichtigt. Dabei sollte eine möglichst effiziente Auslastung der verfügbaren Kapazitäten angestrebt werden. Die Betriebsverantwortung für die IT-Infrastruktur (Rechenzentren und IT-Betriebsbereiche) der Landesverwaltung ohne den steuerfachlichen Teil sollte perspektivisch an einer Stelle gebündelt werden.

5.3.3 Neubau des Rechenzentrums gemeinsam mit der Komm.ONE vorantreiben

Soweit für die Realisierung des neuen Rechenzentrums noch Entscheidungen beziehungsweise Festlegungen des Landes ausstehen, sollten diese möglichst zügig und verbindlich gegenüber der Komm.ONE erfolgen.

5.3.4 Auslagerung des Rechenzentrumsbetriebs vermeiden und Daten zurückführen

Die Landesregierung sollte darauf hinwirken, dass die Verarbeitung schutzbedürftiger Daten des Landes grundsätzlich in landeseigener IT-Infrastruktur erfolgt. Eine Auslagerung an private Unternehmen sollte nur dann erfolgen, wenn zwingende fachliche Gründe es erfordern oder eine Verarbeitung in landeseigener IT-Infrastruktur beziehungsweise IT-Infrastruktur der öffentlichen Hand nicht möglich ist. Die Ertüchtigung landeseigener IT-Infrastruktur sollte Vorrang vor der Auslagerung auf Externe haben.

5.3.5 Ausbau des Cloud-Computing-Betriebs stärken

Die Landesregierung sollte das Kompetenzzentrum Cloud bei der BITBW weiter ausbauen und dabei personell auf eine breitere Basis stellen. Führungskräfte und Mitarbeitende sollten durch Qualifizierungsmaßnahmen auf die neuen Aufgaben vorbereitet werden.

Die Landesregierung sollte im Zuge der Einführung eines modernen Cloud-Computing-Betriebs die Fachverfahrensmodernisierung höher priorisieren, um die Vorteile der Container-Technologie voll ausschöpfen zu können. Dabei sollte vor der Modernisierung der Fachverfahren kritisch geprüft werden, ob diese (noch) notwendig sind.

Die Landesregierung sollte weiterhin intensiv am Aufbau und der Weiterentwicklung der Deutschen Verwaltungscloud mitwirken.

5.3.6 Ressourcen in der Informationssicherheit bündeln und Systeme vereinheitlichen

Die Landesregierung sollte die Strukturen der Informationssicherheit weiter stärken. Die Zusammenarbeit der bestehenden Einheiten bei der BITBW und beim LZfD sollte intensiviert und die eingesetzten Systeme zur Erkennung von Netzwerkbedrohungen vereinheitlicht werden.

5.4 Stellungnahmen der Ministerien

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen teilt mit, es unterstütze die dargestellten Empfehlungen des Rechnungshofs Baden-Württemberg und könne diesen in der Summe grundsätzlich zustimmen.

Der Bedarf für ein neues zentrales Rechenzentrum sei bereits verbindlich gemeldet worden. Mittelfristig sollen bestehende Rechenzentren systematisch erfasst, strategisch zusammengeführt und auf BITBW-Plattformen migriert werden, sofern es technisch möglich und sinnvoll erscheine. Ziel sei eine effizientere Nutzung vorhandener Kapazitäten und eine klare Verantwortungsstruktur.

Besonders schützenswerte Daten würden in der landeseigenen On-Premises-Cloud verarbeitet, weniger sensible Daten bei Bedarf auch in der Public Cloud - stets unter Einhaltung hoher Datenschutzstandards. Parallel dazu baue die BITBW ihre Cloud-Kompetenz, Entwicklungsprozesse und automatisierte Abrechnungsmodelle aus. Fachverfahren sollten stärker cloudfähig und standardisiert sein, ihre Notwendigkeit werde vorab geprüft.

Die BITBW setze auf moderne DevOps-Strukturen, fördere eine lernbereite Organisationskultur und qualifiziere Personal gezielt für neue Aufgaben. In der Informationssicherheit würden zentrale Sicherheitsmechanismen wie das Security Information and Event Management System (SIEM) etabliert und interne Kompetenzen gestärkt. Die Landesverwaltung wirke zudem aktiv an der Deutschen Verwaltungscloud mit.

Das Ministerium für Finanzen erklärt, es sei auch das Bestreben des Landes, noch ausstehende Entscheidungen oder Festlegungen gegenüber der Komm.ONE so zügig wie möglich zu treffen. Eine abschließende, verbindliche Entscheidung des Landes zur Beteiligung an dem Rechenzentrum sei allerdings erst nach Vorlage eines verbindlichen Angebots der Komm.ONE an das Land möglich. Um den Entscheidungsprozess dennoch so effizient wie

möglich zu gestalten, hätten das Land und die Komm.ONE ein zielführendes, weiteres Vorgehen abgestimmt. Zu unterstreichen sei, dass das Land nach wie vor die Beteiligung an dem neuen Rechenzentrum der Komm.ONE anstrebe.

Einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen BITBW und LZfD im Bereich der Informationssicherheit stehe das Ministerium positiv gegenüber. Gerne sei es bereit, die langjährigen praktischen Erfahrungen des LZfD im Aufbau und Betrieb eines SIEM für die Echtzeitanalyse von Sicherheitsalarmen aus IT-Systemen, Anwendungen und Netzwerkkomponenten in einem 24/7-Betrieb mit der BITBW zu teilen.

Einer ergebnisoffenen Prüfung, ob die unterschiedlichen von BITBW und LZfD eingesetzten Systeme vereinheitlicht werden könnten, stehe das Ministerium offen gegenüber. Bei einer solchen Prüfung wären u. a. die Leistungsfähigkeit, die Stärken und Schwächen der Systeme, die Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Ablösungs- und Migrationsaufwände sowie vergaberechtliche Anforderungen zu berücksichtigen.